

# Alterszentrum **Wengistein**



Individuelles Wohnen  
mit Dienstleistungen

## Sehr geehrte Damen und Herren

Ich heisse Sie im Alterszentrum Wengistein herzlich willkommen und wünsche Ihnen in unserem Hause einen angenehmen Aufenthalt.

Der „Wengistein“, wie unsere Institution im Volksmunde genannt wird, ist eine vom Kanton Solothurn anerkannte, private Stiftung, mit einem definierten Leistungsauftrag im Bereiche der stationären Altersarbeit. Die Erfüllung unseres Auftrages wird regelmässig durch das Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn, als Aufsichtsstelle kontrolliert.

Insgesamt betreuen wir bei uns rund 100 hochbetagte Frauen und Männer, vorwiegend im stationären Bereich, ergänzt durch das Angebot eines Tageszentrums sowie durch die Möglichkeit von Ferien- und Entlastungsaufenthalten.

Als Unternehmen im Gesundheitswesen beschäftigen wir zurzeit 160 Mitarbeitende und bieten in allen Dienstleistungsbereichen fachspezifische Ausbildungsplätze an. Aufgenommen werden Personen im Pensionsalter, vorwiegend aus dem ganzen Kanton Solothurn.

In der Wahrnehmung unserer Zentrumsfunktion verstehen wir uns auch als Anlaufstelle und Treffpunkt für ein aussenstehendes Publikum aus der Stadt – und Region Solothurn.

Unser à la carte Restaurant steht Einzelpersonen, Familien und Gruppen sehr gerne zur Verfügung. An Sonntagen finden regelmässige musikalische Veranstaltungen statt, welche einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.

Mit der vorliegenden Dokumentation vermitteln wir Ihnen einen Querschnitt über unser Wirken. Zögern Sie nicht, bei weitergehenden Fragen oder für Beratungen mit uns einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Hansruedi Moor-Minikus  
Zentrumsleiter



## Unsere Dienstleistungsbereiche in der Übersicht

### Pflege und Betreuung



- Wohnabteilung für teilselbständige Personen
- Pflegeabteilung für Personen mit Pflegebedarf
- Alters- und Pflegewohnungen im 1. und 2. OG für Personen mit Betreuungs- und Pflegebedarf
- Geschützte Abteilung (Demenzabteilung) für Personen mit einer fortgeschrittenen demenziellen Entwicklung
- Fusspflege/Podologie

### Beratungsstelle für Anmeldungen, Aufnahmen und Eintritte



- Hausbesichtigungen
- Informations- und Beratungsgespräche betr. einem in Aussicht gestellten Eintritt in die Institution
- Anmeldungen für Ferienaufenthalte

### Tageszentrum



- Teilstationäres Angebot zur tageweisen Entlastung für pflegende Angehörige
- Grundpflege, Betreuung und Aktivierung von Tagesgästen von 9.30h-16.30h
- Einbezug in alle Dienstleistungsangebote des Alterszentrums

### Ferienaufenthalte



- Betreute Ferienaufenthalte bis zu 4 Wochen

## Therapeutische Dienste



- Aktivierung und Alltagsgestaltung, Gruppenveranstaltungen
- Einzelbegleitungen durch Angestellte und freiwillige Mitarbeitende
- Physiotherapie

## Beratung und psychosoziale Begleitung von BewohnerInnen und Angehörigen



- Begrüssungs-, Standort- und Verlaufsgespräche mit der Leitung Gerontologischer Dienst
- Psychosoziale Beratung und Gesprächsbegleitung für Bewohnende und Angehörige

## Kulturelle Anlässe



- Matinées für Bewohnende und Angehörige
- Öffentliche Konzerte an Sonntagen

## Öffentliches Restaurant



- Täglich wechselndes Menü, à la carte - Auswahl und Salatbuffet
- Komfortable Räumlichkeiten für Gesellschafts- und Familienanlässe
- "Gschänkruckli" für Bewohnende, Angehörige und Gäste

## Grossküche



- Saisonale Küche
- Auswahlmenüs

## Hotellerie



- Professionelle Serviceleistungen der Reinigung und Wäscherei
- Coiffeursalon

## Technischer Dienst



- Professionelle Serviceleistungen im Bereich Technik und Hauswartung

## Verwaltung



- Finanz- und Rechnungswesen
- Sekretariat

## **Ansprech- und Kontaktpersonen**

www.wengistein.ch – T 032 624 51 41

### **Zentrumsleitung / Geschäftsleitung**

#### **Moor Hansruedi**

Zentrumsleiter/Gesamtleitung

[hansruedi.moor@wengistein.ch](mailto:hansruedi.moor@wengistein.ch)



#### **Susanne Jost**

Leitung Gerontologischer Dienst

[susanne.jost@wengistein.ch](mailto:susanne.jost@wengistein.ch)



#### **Obrecht Margrit**

Beratungsstelle für Anmeldungen, Aufnahmen und Eintritte

[margrit.obrecht@wengistein.ch](mailto:margrit.obrecht@wengistein.ch)



#### **Katharina Zirn**

Leitung Pflege und Betreuung

[katharina.zirn@wengistein.ch](mailto:katharina.zirn@wengistein.ch)



# Betriebskonzept / Leitbildgedanken Alterszentrum Wengistein

## 1 Stiftungsorganisation und Stiftungszweck

### 1.1 Trägerschaft

Träger der Institution ist die Stiftung Alterszentrum Wengistein (nachfolgend AZW) mit Sitz in Solothurn.

### 1.2 Stiftungszweck

Das AZW bietet Betagten, welche auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, einen Wohn- und Lebensort in komfortabler Atmosphäre und schöner Umgebung, mit dem Angebot, an zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und anregenden Aktivitäten teilzunehmen. Im Fall von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit erhalten unsere Bewohnende bedarfsgerechte Unterstützung.

### 1.3 Strategische Führung

Stiftungsrat und Betriebskommission

### 1.4 Operative Führung

Zentrumsleiter (Geschäftsleitung)  
Oberes Kader (Bereichsleitungen)

### 1.5 Aufsichtsorgane

- Stiftungsrat
- Betriebskommission
- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
- Kanton Solothurn, Amt für Soziale Sicherheit

### 1.6 Finanzierung

Die Stiftung Alterszentrum Wengistein finanziert sich grundsätzlich aus den von Bund und Kanton vorgegebenen Tagestaxen im Bereiche Hotellerie sowie Pflege – und Betreuung.

### 1.7 Wirtschaftlichkeit

Das AZW versteht sich als eigenständiges Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen. Mit einer betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung verpflichtet sich das AZW zur Kostenneutralität.

## 2 Leitbildgedanken

- 2.1 Über all unserem Tun steht das Menschenbild der Humanität, der gegenseitige Respekt, die Hochachtung vor den Leistungen des Alters und des individuellen Lebenslaufs, sowie die unantastbare Würde des menschlichen Daseins.
- 2.2 Das AZW übt eine Zentrumsfunktion aus und stellt zahlreiche Angebote für externe Gäste bereit. Ferien- und Tagesgäste sind während ihrem Aufenthalt im AZW den Bewohnerinnen und Bewohnern gleichgestellt.
- 2.3 Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind uns in erster Linie als Gäste willkommen, denen wir eine möglichst hohe Wohn- und Lebensqualität bieten möchten. Sie gestalten ihren Aufenthalt im AZW nach ihren individuellen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen. Ihre Privatsphäre wird respektiert.
- 2.4 Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten von uns bedarfsgerechte Unterstützung. Wir nehmen unsere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht ihnen gegenüber sehr ernst. Bei ethischen Fragestellungen und allfälligen Dilemmata zwischen Autonomie und Sicherheit folgen wir einem sorgfältig definierten und interdisziplinär abgestützten Entscheidungsweg.
- 2.5 Die psychosoziale Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und die Bereitstellung attraktiver Aktivitätsangebote haben einen hohen Stellenwert.
- 2.6 Die Angehörigen und Bezugspersonen der Bewohnenden sind im AZW in jeder Hinsicht willkommen. Wir pflegen eine aktive Zusammenarbeit mit ihnen und fördern ihren Einbezug in allen Fragen des Bewohnendenaufenthaltes. Bei Bewohnenden wie Angehörigen besteht das selbstverständliche Recht auf Kritik und Reklamationen.
- 2.7 Wir halten die Qualität unserer Dienstleistungen auf hohem Niveau und verwenden eigene Qualitätssicherungsinstrumente, die über die kantonalen Vorgaben hinausgehen.
- 2.8 Grenzüberschreitungen jeglicher Art, wie sexuelle Übergriffe oder Gewalthandlungen, werden im AZW nicht toleriert.
- 2.9 Das AZW versteht sich als attraktiver Arbeitgeber. Von unserem Personal erwarten wir Fachkompetenz, die uneingeschränkte Verpflichtung gegenüber betagten und kranken Mitmenschen und die konsequente Umsetzung unserer Leitbilder und Konzepte. Das AZW fördert den Berufsnachwuchs und nimmt eine aktive Verantwortung als Ausbildungsinstitution wahr.
- 2.10 Der Einsatz von Freiwilligen Mitarbeitenden wird im AZW hoch geschätzt als wertvolle Ergänzung innerhalb unserer Dienstleistungspalette. Das AZW wendet personelle und finanzielle Ressourcen auf, um die Freiwilligen Mitarbeitenden professionell einzuführen und engagiert zu begleiten.
- 2.11 Die Interessensvertretung von Bewohnenden, Angehörigen, Mitarbeitenden und Freiwilligen gegenüber der Zentrumsleitung ist gesichert.
- 2.12 Integrierter Bestandteil dieses Leitbilds sind die Leitsätze von Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden, die von unseren internen Räten formuliert wurden. Siehe [Leitsätze Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende](#)



### 3 Leistungsbereiche und Kernaufgaben

#### 3.1 Zentrumsfunktion

Das AZW pflegt einen aktiven Kontakt mit der Nachbarschaft, dem Quartier und der Stadt Solothurn. Die Institution bietet Bewohnenden, Angehörigen und externen Gästen einen Ort der Begegnung innerhalb des Restaurants sowie bei zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und speziellen Anlässen. Im Weiteren sind die Generationenberatung, der eigene Coiffeursalon, die eigene Fusspflege/Podologie und das "G'schänk-truckli" für externe Gäste offen. Siehe dazu: [Leitbild Restaurant](#), [Leitbild Coiffeur](#)

#### 3.2 Hotellerie und Gastronomie

Das AZW bietet seinen Bewohnenden komfortable Wohn- und Pflegeplätze mit den Dienstleistungen eines gehobenen Hotelbetriebs und mit professionellen Serviceleistungen des technischen Dienstes. Siehe dazu: [Konzept Technischer Dienst](#), [Leitbilder Reinigung](#), [Wäscherei](#)  
Die Küche bietet saisonale Küche und mittags wie abends Auswahlmenüs an. Siehe dazu: [Verpflegungskonzept](#)

#### 3.3 Pflege- und Betreuungsdienst

Wir gewährleisten eine fachkompetente, individuell angepasste Pflege und Betreuung, die sich nach dem Bedarf unserer Bewohnenden richtet, und die palliative Pflege/Betreuung als selbstverständliche Dienstleistung mit einschliesst. Siehe dazu: [Pflege- und Betreuungskonzept](#), [Konzept Palliative Care](#)  
Stiftungsrat und Betriebskommission haben am 4.12.2018 entschieden, dass der assistierte Suizid im Alterszentrum Wengistein bis auf Weiteres untersagt bleibt. Siehe dazu: [Anhang1](#)

#### 3.4 Beratung, Therapie, psychosoziale Begleitung, Aktivierung

Wir bieten Beratung und Therapie im psychosozialen Bereich für Bewohnende, Tages- und Feriengäste, Angehörige und Bezugspersonen. Die Begleitung der Bewohnenden bei der Umstellung auf das Leben in der Institution und in ihrem neuen Lebensabschnitt ist uns ein zentrales Anliegen. Mittels ressourcenorientierter Gesprächsbegleitung und vielfältigen Aktivitätsangeboten sind wir bemüht, ihr Wohlbefinden und ihre befriedigende Alltagsgestaltung aktiv zu unterstützen. Physiotherapie. Siehe dazu: [Konzept Therapeutische Dienste](#), [Konzept Gerontologischer Dienst](#)

#### 3.5 Tageszentrum und Ferienaufenthalte

Das Tageszentrum bietet eine teilstationäre, tageweise Betreuung von externen Gästen, die (noch) in den eigenen vier Wänden leben. Der Tagesaufenthalt dient auch der Entlastung der Angehörigen, welche die Pflege zu Hause übernehmen. Im Weiteren bietet das AZW zwei Zimmer mit kompletter Infrastruktur, angrenzend an das Tageszentrum, zum Kurzzeit- und Ferienaufenthalt an. Siehe dazu: [Konzept Tages- und Ferienaufenthalte](#)

### 4 Zielgruppen

#### 4.1 Bewohnende, Feriengäste und Tagesgäste

Betagte Mitmenschen, welche sich zum Einzug ins AZW entschliessen, sind uns in erster Linie als Gäste willkommen. Wir wertschätzen die Leistungen des hohen Alters, und wir respektieren Persönlichkeit, Neigungen und Interessen unserer Bewohnenden. Freiheit und Autonomie der einzelnen Bewohnenden enden jedoch dort, wo Wohn- und Lebensqualität anderer Bewohnenden beeinträchtigt werden, sowie im Falle von Selbst- oder Fremdgefährdung.

Die Bewohnenden gestalten ihren Aufenthalt im AZW nach ihren persönlichen Bedürfnissen, Vorstellungen und Interessen. Dienstleistungen und Hilfestellungen können im Rahmen unseres

definierten Angebotes angefordert werden. Bei den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern besteht das selbstverständliche Recht auf Kritik und Reklamationen. Für Bewohnende in einer fortgeschrittenen dementiellen Entwicklung steht ein eigener Wohnbereich zur Verfügung. Siehe dazu: [Konzept Geschützte Abteilung](#)

Wir respektieren den Persönlichkeitsbereich und die Intimsphäre unserer Bewohnenden. Das Personal bewegt sich in ihren Wohnräumen mit der notwendigen, diskreten Zurückhaltung, und im Rahmen von pflegerischen Massnahmen wird die Intimsphäre soweit wie nur möglich geschützt.

Grenzüberschreitungen jeglicher Art, wie sexuelle Übergriffe oder Gewalthandlungen, werden im AZW nicht toleriert. Die Institution hat die Charta „Wir schauen hin“ des Heimverbandes CURAVIVA unterzeichnet und folgt den dort vorgegebenen Massnahmen zur Prävention von Grenzüberschreitungen. Siehe dazu: [„Wir schauen hin“, Grenzüberschreitendes Verhalten von Bewohnerinnen und Bewohnern - Stellungnahme der Zentrumsleitung](#)

Die Lebensgeschichte unserer Bewohnenden und Gäste behandeln wir mit Respekt und Hochachtung. Biografische Angaben sind für uns insofern von Interesse, als sie uns helfen, die Begleitung und Unterstützung unserer Bewohnenden zu individualisieren. Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.

Im AZW werden individuelle Glaubenshaltungen uneingeschränkt respektiert. Offizielle Vertreter aller Konfessionen sind willkommen.

Bei der Betreuung, Begleitung und Pflege unserer Bewohnenden nehmen wir unsere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht wie auch die Verantwortung für ihr Wohlergehen ernst. In einem allfälligen Dilemma zwischen Autonomie und Sicherheit unserer Bewohnenden suchen wir aktiv das Gespräch mit ihnen und ihren Angehörigen. Vor dem allfällig notwendigen Einleiten von freiheitsbeschränkenden Massnahmen folgen wir einem sorgfältigen, definierten Entscheidungsweg. Ethische Fragestellungen werden regelmässig in einer aus internen und externen Fachpersonen zusammengesetzten Kommission besprochen.

Mit dem Gremium eines demokratisch gewählten Bewohnerrats wird die Möglichkeit des Mitsprache- und Gestaltungsrechtes gewährleistet. Siehe dazu: [Leitlinien Bewohnerrat](#)

#### **4.2 Angehörige und Bezugspersonen**

Die Angehörigen und Bezugspersonen unserer Bewohnenden sind uns in jeder Hinsicht willkommen. Das AZW pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit ihnen; wir bieten regelmässige Informationsveranstaltungen, Gespräche mit Leitungspersonen, sowie Beratungen in pflegerischen, psychosozialen, finanziellen, persönlichen und familiären Problemstellungen an. Gemäss dem von uns vertretenen Menschenbild erachten wir auch hochbetagte Mitmenschen als mündig. Entscheide, die ihren Aufenthalt und ihr Wohlbefinden betreffen, versuchen wir, wenn immer möglich, in der Selbstentscheidung der Bewohnende zu belassen. Sollte die Entscheidung wichtiger Angelegenheiten ihre Möglichkeiten übersteigen, wenden wir uns selbstverständlich an die nächsten Angehörigen oder Bezugspersonen. Wir vertreten die Überzeugung, dass eine aktive Kommunikation zwischen Angehörigen, Bewohnenden und dem Personal für eine gute Lebensqualität unserer Bewohnenden unerlässlich ist. Siehe dazu: [Konzept Zusammenarbeit mit den Angehörigen unserer Bewohnenden](#).

Die Mitgestaltungsmöglichkeit und Interessensvertretung der Angehörigen ist ausserdem durch den seit 2009 bestehenden Angehörigenrat gesichert. Siehe dazu: [Leitlinien Angehörigenrat](#)

### **5 Organisation, Mitarbeitende und Qualität**

#### **5.1 Leitungs- und Führungsphilosophie**

Die Leitung des AZW bekennt sich zu einem hierarchisch strukturierten Führungsmodell. Die verschiedenen Hierarchiestufen zeichnen sich durch eine hohe Autonomie und Fachkompetenz aus. Die bereichsinterne Qualitätssicherung ist Aufgabe der Bereichsleitungen in Zusammenarbeit mit der Zentrumsleitung (siehe dazu 5.5) Kundenbedürfnisse und die Qualität der

Dienstleistungen stehen in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Eine wesentliche Aufgabe der Zentrumsleitung besteht im analytischen und systemorientierten Denken und Handeln, in der Moderation und Leitung des Gegenwärtigen sowie dem Entwurf neuer Zielsetzungen und Zukunftsperspektiven. Siehe dazu: [Organigramm](#)

## 5.2 Die Mitarbeitenden

Die Erbringung unserer Dienstleistungen und die Umsetzung der internen Leitbilder/ Konzepte stellen hohe fachliche Anforderungen an unser Personal. Der Umgang mit den älteren, teils hochbetagten und oft sehr fragilen Klientinnen und Klienten fordert von den Mitarbeitenden Verantwortungsbewusstsein, Umsicht und eine hohe Sozialkompetenz.

In der Personalrekrutierung sind kommunikative Fähigkeiten, Kritik- und Teambereitschaft, die uneingeschränkte Verpflichtung gegenüber betagten, kranken und behinderten Mitmenschen, sowie die Verpflichtung gegenüber unseren Leitbildern unerlässliche Kriterien. Das AZW pflegt ein konstruktives Reklamations- und Fehlermanagement. Im Rahmen des Anstellungsverfahrens müssen Bewerbende einen Strafregisterauszug vorweisen.

In der Erbringung unserer Dienstleistungen wird der interdisziplinären Zusammenarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen.

Bezüglich Arbeitssicherheit verpflichten wir uns aktiv den EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit).

Die Beteiligung der Mitarbeitenden gemäss ihren individuellen fachlichen und persönlichen Ressourcen soll einen motivierten, selbstverantwortlichen Arbeitseinsatz fördern. Das Mitspracherecht der Mitarbeitenden ist gesichert durch die Personalvertretung in der Personalkommission. Siehe dazu: [Leitlinien Personalkommission](#)

Das AZW fördert den Berufsnachwuchs und nimmt eine aktive Verantwortung als Ausbildungsinstitution wahr. Eine interne Anlaufstelle unterstützt die Ausbildungsverantwortlichen und fördert eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Lernenden und der Institution. Siehe dazu: [Konzept Anlaufstelle für Auszubildende im Alterszentrum Wengistein](#)

## 5.3 Die Freiwilligen Mitarbeitenden

Freiwillige Mitarbeitende sind im AZW willkommen; ihr Einsatz wird hoch geschätzt als wertvolle Ergänzung zu unseren Dienstleistungen. Das AZW pflegt eine professionelle Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Mitarbeitenden und ist bereit, finanzielle und personelle Ressourcen aufzuwenden, um sie in ihren Tätigkeiten zu unterstützen und zu begleiten. Siehe dazu: [Konzept Freiwilligenarbeit im Alterszentrum Wengistein](#)

Die Interessensvertretung der im AZW tätigen Freiwilligen gegenüber der Zentrumsleitung ist durch den Freiwilligenrat gesichert. Siehe dazu: [Leitlinien Freiwilligenrat](#)

## 5.4 Interne Kommunikation

Die Leitung des AZW fühlt sich einer aktiven Information gegenüber den Bewohnenden und ihren Angehörigen verpflichtet. An regelmässigen Informationsveranstaltungen und in der Hauszeitschrift werden Bewohnende und Angehörige laufend über Aktualitäten und Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Institution informiert.

Auch die Mitarbeitenden werden laufend mit relevanten Informationen versorgt. Informationskanäle sind der monatliche Brief der Leitung an alle Mitarbeitenden, welcher der Lohnabrechnung beigelegt wird, die regelmässig stattfindenden Informationsanlässe für die gesamte Mitarbeiterschaft, sowie die Teamsitzungen und Rapporte in den Bereichen.

Die Freiwilligen Mitarbeitenden werden an 1-2 Mal pro Jahr stattfindenden Informationsanlässen sowie in kleineren, übers Jahr verteilten Besprechungsrunden, über Aktualitäten informiert. Auch sie erhalten die AZW-Hauszeitschrift zugestellt.

### **5.5 Beschwerdemanagement, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**

Für die Qualitätssicherung setzen wir uns mit den kantonalen Vorgaben von QUALIVISTA (Qualitätssicherungsinstrument), sowie den Qualitätsindikatoren des Pflegeeinstufungsverfahrens „Resident Assessment Instrument“ (RAI) auseinander. Siehe dazu: [Qualivista](#)  
Darüber hinaus pflegt das AZW eine eigene interne Qualitätssicherung durch Feedback-Management: in regelmässigen Qualitätsbesprechungen mit dem oberen und mittleren Kader werden schriftliche Umfrageergebnisse, Protokolle von institutionalisierten Gespräche mit Bewohnenden und Angehörigen, sowie Rückmeldungen aus den vier Räten besprochen. Siehe dazu: [Bereichsübergreifendes Qualitätsmanagement im AZW](#)

### **5.6 Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, Entwicklungen für eine erfolgreiche Zukunft**

Das Alterszentrum Wengistein ist als private Stiftung eng mit der Stadt Solothurn vernetzt; dies mitunter über die Mitglieder des Stiftungsrates und der Betriebskommission. Über das Ressortsystem, welches in beiden Gremien gepflegt wird, können Supportleistungen und Beratungen niederschwellig abgerufen werden.

Mit der aktiven Wahrnehmung einer echten Zentrumsfunktion, gegenüber der Nachbarschaft, dem Quartier und der Stadt Solothurn sowie mit einem teilstationären Betreuungsangebot, sind wir relativ breit aufgestellt. Die Anstrengungen für Dienstleistungen nach Extern müssen in den kommenden Jahren allerdings noch intensiviert werden. Hier fokussieren wir insbesondere die Kooperation mit der Residenz Dörfli.

August 2018/Dieses Betriebskonzept wurde ausgearbeitet von:

Esther Ludwig, Leitung Gerontologischer Dienst

Marianne Wintzer, Stellvertretung der Zentrumsleitung

Hansruedi Moor, Zentrumsleitung

## **Pflegeleitbild**

Die Begegnung mit unseren Bewohnenden, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden ist geprägt durch Höflichkeit, Wertschätzung, Respekt und Empathie. Der Kontakt mit Angehörigen und Bezugspersonen ist uns wichtig. Durch das Einbringen verschiedener Persönlichkeiten und Professionalität erzielen wir eine optimale Pflege und Betreuung. Wir orientieren uns am Gesamtleitbild der Stiftung Alterszentrum Wengistein, arbeiten nach dem Pflegekonzept Nancy Rooper und Tom Kidwood und wenden das Assessment zur Klärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs (RAI) an.

### **HALTUNG**

- Wir legen grossen Wert auf eine offene und konstruktive Kommunikation.
- Unser Qualitätsanspruch wird von allen mitgetragen.
- Jede Mitarbeitende trägt eine Eigenverantwortung für den Prozess des lebenslangen Lernens.
- Wir sind kreativ, kritisch im Denken, bereit zu Veränderungen und flexibel.

### **FACHKOMPETENZ**

- Unsere Pflege basiert auf qualifizierten Wissensgrundlagen
- Wir pflegen nach Standards, Konzepten, Handlungsanweisungen, Erkenntnissen und Erfahrung
- Wir bieten eine professionelle Pflege, erfassen und begründen deren Leistungen.
- Unser pflegerisches Handeln beruht auf den Schritten des Pflegeprozesses.
- Wir arbeiten mit Angehörigen und Hausärzten eng zusammen.

### **HANDELN**

- Wir unterstützen unsere Bewohnenden in den Aktivitäten des täglichen Lebens oder werden stellvertretend dort aktiv, wo sie an ihre Grenzen stossen.
- Die Pflegeplanung orientiert sich am Bedarf – nach Möglichkeit an den Bedürfnissen - und den verbleibenden Ressourcen, die wir erkennen, erhalten und fördern.
- Wir handeln nach den Prinzipien der Palliativ Care.

### **Qualität und Image**

- Wir verhalten uns gegenüber dem Alterszentrum Wengistein loyal.
- Unsere Planung und Organisation richten wir nach den personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen aus.
- Wir erfassen und evaluieren unser Fehler und ziehen daraus Konsequenzen zur Qualitätssteigerung.
- Wir nehmen den Ausbildungsauftrag auf allen Stationen mit grossem Engagement wahr.

# Konzept zur Zusammenarbeit mit den Angehörigen unserer Bewohnenden

## Inhaltsangaben:

1. Die Angehörigen als „dritte Kraft“
2. Zielsetzungen der Zusammenarbeit mit den Angehörigen
3. Dienstleistungen und Angebote für Angehörige:
  - a. Institutionalisierte Gespräche mit Leitungspersonen
  - b. Angehörigenrat
  - c. Angehörigenberatung
  - d. Themenanlässe und Informationsveranstaltungen für Angehörige
  - e. Veranstaltungen für Bewohnende und Angehörige gemeinsam
  - f. Schriftliche Informationen
  - g. Raumangebot
  - h. Hotelzimmer für Angehörige
4. Erwartungen des AZW an die Angehörigen

Unter „Angehörige“ verstehen wir Familienangehörige verschiedener Generationen (Partnerinnen, Partner, Töchter, Söhne, Enkelinnen und Enkel), sowie Freundinnen und Freunde oder Beiständinnen und Beistände.

## Vollständige Fassung des Konzepts:

Interessierten Bewohnenden und Angehörigen stehen wir selbstverständlich jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und übergeben ihnen bei dieser Gelegenheit gerne die vollständige Fassung des Konzepts.

Auch interessierten externen Personen stellen wir unser Konzept gerne in der Vollfassung zur Verfügung. Wir möchten allerdings, dass sie vorgängig mit dem Zentrumsleiter oder seiner Stellvertretung Kontakt aufnehmen.

Die aktive Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Bewohnenden im Alterszentrum Wengistein, in ihrer heutigen Ausgestaltung, ist das Ergebnis einer intensiven Aufbauarbeit und eines längeren Konsolidierungsprozesses, für den die Institution erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen aufgewendet hat. Im Konzept kann lediglich ein Konzentrat aus diesem Prozess abgebildet werden.

Wir sind der Überzeugung, dass unser Konzept nicht eins zu eins in andere Institutionen übernommen werden kann. Deshalb verbinden wir die Abgabe des vollständigen Konzeptes an Vertretende anderer Altersinstitutionen immer mit einem Informationsgespräch, in dem wir die fachlichen Hintergründe, den Aufbauprozess und unsere Erfahrungswerte erläutern. Wir stellen uns auch zur Verfügung, um andere Institutionen zu beraten in Fragen des Einbezugs von Angehörigen, sie zu begleiten bei einer allfälligen Aufbauarbeit im eigenen Betrieb oder entsprechende Schulungen anzubieten.

August 2015/ Hansruedi Moor-Minikus, Zentrumsleiter und Esther Ludwig Koch, Leitung Gerontologischer Dienst/Stellvertretung des Zentrumsleiters



# „Wir schauen hin“

## Charta zur Prävention von Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Haltungs- und Umsetzungsnachweise der Stiftung Alterszentrum Wengistein in Solothurn. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden

### Präventionskonzept

- Die Charta von CURAVIVA Schweiz wurde allen Mitarbeitenden persönlich abgegeben
- Inhalte, Grundsätze und Verpflichtungen der Charta wurden mündlich und schriftlich kommuniziert
- Die Null- Toleranz- Politik (jedem Verdacht wird nachgegangen) wurde im Detail ausgeführt
- Kadermitglieder verpflichten sich die Charta innerhalb von Führungs- und Leitungssitzungen wiederkehrend zu thematisieren
- Die Charta wurde unter Beizug der Hauszeitung auch gegenüber Bewohnenden und Angehörigen thematisiert
- Betriebskommission, Stiftungsrat, Bewohnerrat und Angehörigenrat befürworten die Umsetzung

### Die Prävention orientiert sich an folgenden, bereits eingesetzten Konzepten und Leitlinien

- Betriebskonzept / Leitbild (1997, 1999, 2004, 2006, 2012, 2020)
- Grundsatzbeschluss der Betriebskommission betreffend Sterbehilfe (2001)
- Assistierter Suizid – Haltung und Entscheidung der Stiftung (2018)
- Beschwerdemanagement (2020)
- Internes Fehlermeldesystem (2010, 2020)
- Konzept Pflege und Betreuung (2014, 2019, 2020)
- Pflegeleitlinien (2012, 2016, 2018, 2019, 2020)
- Konzept Therapeutische Dienste (2017, 2020)
- Leitlinien Therapeutische Dienste (2007, 2012, 2017, 2019, 2020)
- Konzept Freiwilligenarbeit im AZW (2010, 2016, 2018, 2020)
- Konzept Menschen mit Demenz (2020)
- Konzept ethische Entscheidungsfindungen (2020)
- Bildungskonzept (2020)
- Leitlinien Bewohnerrat (2009, 2012, 2017)
- Leitlinien Angehörigenrat (2010, 2012, 2014)
- Angehörigenprojekt 2009-2011 (Abschlussbericht Oktober 2011) und Dokumentation und Information 10 Jahre nach Projektbeginn (2019)
- Reglement für die Personalkommission (2009, 2016)
- Grenzüberschreitendes Verhalten von Bewohnenden (2015)
- Weisung suizidale Signale (2010)
- Konzept Anlaufstelle (2018)
- Mobbing (2012)

### Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Aktiver Einbezug von abhängigen Bewohnenden in der Frage der Planung von Pflege, Unterstützung und Begleitung
- Aktive Zusammenarbeit mit dem Bewohnerrat und dem Angehörigenrat
- Einbezug von Angehörigen und Bezugspersonen
- Standort- und Verlaufsgespräche mit Bewohnenden, Angehörigen und Bezugspersonen
- Themenzentrierte Fortbildungen von Pflege- und Betreuungspersonal
- Regelmässige Sitzungen zwischen dem Angehörigenrat, dem Bewohnerrat und der Zentrumsleitung
- Wöchentliche Bereichssitzungen der Zentrumsleitung mit der Leitung Pflege und Betreuung
- Psychosoziale Begleitung durch den Gerontologischen Dienst und die Therapeutischen Dienste
- Interventionsbereitschaft im Falle von Übergriffen und Grenzverletzungen zwischen Bewohnenden

## **Personalrekrutierung**

Die Personalrekrutierung erfolgt sorgfältig, unter Beachtung der entsprechenden Qualifikation, welche für die Funktion und den Tätigkeitsbereich erforderlich sind.

Vor jeglicher vertraglichen Vereinbarung müssen zwingend drei Schnupperanlässe absolviert werden; das Team wird über die Schnupperzeit befragt, die Bereichsleitung fordert Referenzauskünfte an.

## **Strafregisterauszug**

Ein Strafregisterauszug (Sonderprivatauszug) muss von künftigen Mitarbeitenden vor der Vertragsunterzeichnung vorgelegt werden.

## **Selbstverpflichtung**

Im Zusammenhang mit der Null- Toleranz- Politik wird ein neuer Artikel in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Kadermitarbeitende bekennen sich mit ihrer Unterschrift zum entsprechenden Artikel im Dokument „Das Kader definiert sich“. Jährlich wiederkehrend wird die Null- Toleranz- Politik in das Dokument „Kompass“ aufgenommen, welches jeweils per 1.1. des neuen Kalenderjahres an die ganze Mitarbeiterschaft geht.

## **Fortbildung**

Die Charta ist jährlich Teil mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb des Bereiches.

## **Kultur des Hinschauens**

In unserer Institution gilt der Grundsatz: „Wer wegschaut macht sich schuldig!“

## **Konsequenzen für fehlbare Mitarbeitende**

Fehlbare Mitarbeitende welche sich eines Übergriffs im Sinne der Charta schuldig machen, werden fristlos entlassen. In der Regel erstattet die Institution Anzeige.

## **Interne Meldestelle**

Alle Mitarbeitenden sind im Sinne der Charta meldepflichtig; wer Meldungen unterschlägt, macht sich schuldig. Grundsätzlich gilt für das Meldewesen der interne Dienstweg.

## **Externe Meldestellen**

Für Mitarbeitende, welche anonym bleiben möchten steht folgende Ombudsstelle oder VELSO (Verein Ehe und Lebensberatung Solothurn) zur Verfügung:

Ombudsstelle Solothurn/Aargau, unabhängige Beschwerdestelle für Meldungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Pflege von betagten Mitmenschen im Alters- und Pflegeheim / Telefon 062 823 11 42 / [info@ombudsstelle-so.ch](mailto:info@ombudsstelle-so.ch) / [www.ombudsstelle-so.ch](http://www.ombudsstelle-so.ch)

Mobbing / Kontakt VELSO

Solothurn: 032 622 44 33 / Olten: 062 212 61 61 / Grenchen: 032 652 19 22

→ siehe Flyer Mobbing

**Meldungen können anonym vorgenommen werden. Das Personal der Ombudsstelle und der Mobbinganlaufstelle steht unter Schweigepflicht.**

Alterszentrum Wengistein, Juli 2012

Dieses Dokument wurde im August 2021 aktualisiert.

Hansruedi Moor-Minikus  
Zentrumsleiter



Taxtabelle und Taxordnung

**2024**

---

Alterszentrum Wengistein

Solothurn

Nach Vorgaben und Weisungen des Kantons Solothurn, Amt für Gemeinden und Soziale Sicherheit

# Taxtabelle

---

## Art. 1 Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das RAI/RUG-System gemäss den Weisungen des Regierungsrates des Kantons Solothurn sowie der Beschluss des Regierungsrates über die geltenden Höchsttaxen, gem. Verfügung vom 9. November 2023 und RRB Nr. 2023/1583 vom 26.09.2023, gültig ab 01.01.2024.

## Art. 2 Taxen

**2.1 Höchstwert Pensionstaxe**, zusammengesetzt durch:

<b>Hotellerietaxe für EL- und Selbstzahler, inkl. Betreuung</b>	<b>Fr.</b>	<b>155.50/Tag</b>
<b>Investitionskostenpauschale zwingend</b>	<b>Fr.</b>	<b>26.00/Tag</b>
<b>Ausbildungsbeitrag zwingend</b>	<b>Fr.</b>	<b>2.00/Tag</b>
<b>Total Pensionstaxe</b>	<b>1-er Zi</b>	<b>Fr. 183.50/Tag</b>
	<b>2-er Zi</b>	<b>Fr. 178.50/Tag</b>

### 2.2 Pflorgetaxe (Anteil Krankenkasse)

Vom Bundesrat festgelegte Tarife nach den Bezeichnungen 1-a bis 12-I von Fr. 9.60 bis Fr. 115.20 je nach Pflegestufe, siehe Taxtabelle.

### 2.3 Patientenbeteiligung (Bewohnende)

Die Beteiligung beträgt Fr. 7.68 (Stufe 1-a), Fr. 15.36 (Stufe 2-b) und Fr. 23.04 (ab Stufe 3-c bis Stufe 12-I), siehe Taxtabelle.

### 2.4 Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn

Die Beteiligung beträgt mindestens Fr. 3.45 (ab Stufe 3-c) und höchstens Fr. 113.95 (Stufe 12-I), siehe Taxtabelle.

**TAXTABELLE 2024**  
**Alterszentrum Wengistein, Solothurn**

Gemäss Verfügung vom 09.11.2023 sowie Regierungsratsbeschluss Nr 2023/1583 vom 26.09.2023, gültig ab 01.01.2024

Betreuung-Pflegestufe	RUG's	EL-Höchsttaxe für Hotellerie 156.00 inkl. Betreuung, Investitionskostenpauschale Fr. 26.00 Ausbildungsbeitrag Fr. 2.00 (je Tag)		Pflegetaxe (z.L. Krankenkasse)	Beteiligung Einwohnergemeinden Kanton Solothurn	Eigenanteil an Pflegekosten (z.L. Bewohner)	Total Tagestaxe Höchststaxen 2023		abzüglich Krankenkassenbeitrag und Beitrag der Einwohnergemeinden	Total Tagestaxe z.L. Bewohner		
		1-er Zi	2-er Zi				1-er Zi	2-er Zi		1-er Zi	2-er Zi	
1-a	PA0	183.50	178.50	9.60	-	7.68	200.78	195.78	9.60	<b>191.18</b>	<b>186.18</b>	
2-b	PA1	183.50	178.50	19.20	-	15.36	218.06	213.06	19.20	<b>198.86</b>	<b>193.86</b>	
3-c	BA1; PA2	183.50	178.50	28.80	3.45	23.04	238.79	233.79	32.25	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
4-d	BA2; IA1	183.50	178.50	38.40	15.70	23.04	260.64	255.64	54.10	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
5-e	CA1; PB1; PB2	183.50	178.50	48.00	28.00	23.04	282.54	277.54	76.00	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
6-f	BB1; BB2; IA2; IB1; PC1; PC2	183.50	178.50	57.60	40.25	23.04	304.39	299.39	97.85	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
7-g	CA2; IB2; PD1; SE1	183.50	178.50	67.20	52.55	23.04	326.29	321.29	119.75	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
8-h	CB1; PD2; RLA; RMA	183.50	178.50	76.80	64.80	23.04	348.14	343.14	141.60	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
9-i	CB2; CC1; PE1; RMB; SSA	183.50	178.50	86.40	77.10	23.04	370.04	365.04	163.50	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
10-j	PE2; RLB	183.50	178.50	96.00	89.35	23.04	391.89	386.89	185.35	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
11-k	CC2; SSB; SE2	183.50	178.50	105.60	101.65	23.04	413.79	408.79	207.25	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
12-l	RMC ;SE3; SSC	183.50	178.50	115.20	113.95	23.04	435.69	430.69	229.15	<b>206.54</b>	<b>201.54</b>	
Kurzaufenthalte		183.50 gross 178.50 klein		Tarife der Pfelegetaxen entsprechen denjenigen der stationären Bewohnenden (s. oben) Vertragsbestandteil sind eine reduzierte Eintritts- und Austrittsgebühr von Fr. 100.00 (s. Art. 4.1) sowie reduzierte Austrittsgebühr. Diese beinhalten folgende Leistungen: Eintrittsverfahren (Beratung, Abklärungen, Einführung), Dossier Eröffnung und Schliessung, Endreinigung des Zimmers								

# Taxordnung

Gilt als Bestandteil des Pensionsvertrages

---

## Art. 1 Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnende der Stiftung Alterszentrum Wengistein Solothurn.

## Art. 2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch vom Stiftungsrat überprüft und in der Regel per 01.01. den Bedürfnissen an eine ausgeglichene Rechnung angepasst. Als Obergrenze gelten die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen.

## Art. 3 Leistungsausweis betreffend Pensionstaxe

Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe <b>inbegriffen</b> :	Folgende Leistungen sind im Alterszentrum Wengistein in der Pensionstaxe/Hoteltaxe <b>nicht inbegriffen</b> :
<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterkunft in der Institution</li><li>• Pflegebett und Pflegenachtisch</li><li>• Täglich 3 Mahlzeiten (Auswahl zwischen 3 verschiedenen Menüvarianten)</li><li>• Diät-Menüs</li><li>• Ärztlich verordnete Zwischenmahlzeiten</li><li>• Freie Konsumation von Tee und Mineralwasser auf der Abteilung (nicht im Restaurant)</li><li>• Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Strom</li><li>• Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. Reinigung)</li><li>• Benützung der Gemeinschaftsräume</li><li>• Vorzugspreise im Restaurant für: Kaffee, Espresso, Cappuccino, Tee, 3 dl Mineralwasser</li><li>• Laufende Zimmerreinigung und periodische Grundreinigung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Toilettenartikel</li><li>• Ärztliche Betreuung, Medikamente</li><li>• Laboruntersuchungen</li><li>• Ambulante Behandlungen</li><li>• Krankentransporte</li><li>• Kassenpflichtige Hilfsmittel</li><li>• Coiffeur, Fusspflege, podologische Dienstleistungen</li><li>• Konsumationen im Restaurant</li><li>• Chemische Reinigung</li><li>• Flickarbeiten an Wäschestücken</li><li>• Wäschebezeichnung (Stoffnämeli sowie das Annähen werden einmalig mit einer Pauschale von Fr. 150.00 beim Eintritt verrechnet)</li><li>• Über der normalen Abnützung liegende Schäden in Zimmern und an Einrichtungen</li><li>• Hotel-/Zimmerservice (nicht krankheitsbedingt)</li><li>• Hausratsversicherung</li></ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitschaftsdienst in der Nacht und am Tag (Pflegeleistungen gehen zu Lasten der Pfl egetaxe)</li> <li>• Interne Postverteilung</li> <li>• Kurzberatung / Schalterberatungen</li> <li>• Animation</li> <li>• 23 kulturelle Veranstaltungen pro Jahr</li> <li>• Vorbereitung von Arztvisiten</li> <li>• Organisation von Transportdiensten</li> <li>• Krankheitsbedingter Zimmerservice</li> <li>• Hilfe bei akuten persönlichen Problemstellungen</li> <li>• Abklärung der persönlichen Pflegebedürftigkeit</li> <li>• Ausflüge mit Kleinbus</li> <li>• Radio- und TV-Gebühren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachlieferung der Post</li> <li>• Zimmerräumung und Entsorgung</li> <li>• Botengänge und Transportdienste</li> <li>• Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse von Bewohnende</li> <li>• Vermögensverwaltung</li> <li>• Ausfüllen von Steuererklärungen</li> <li>• Aufbereitung und Reinigung der Zimmer bei Wegzug oder Todesfall (gem. Art. 7)</li> <li>• Leerstandspauschale nach Todesfall (gem. Art. 8)</li> <li>• Telefonschaltgebühr einmalig Fr. 50.00</li> </ul>
---	--

#### **Art. 4 Einstufung in Pflegegruppen**

Die Ersteinstufung erfolgt 3 Wochen nach dem Eintritt und ist grundsätzlich gültig bis eine Statusveränderung eintritt.

Veränderungen in den Pflegegruppen sind dem Versicherer mit einem neuen Pflege- und Behandlungsausweis anzuzeigen. Die Kostenwirksamkeit, bzw. die Verrechnung erfolgt ab Tag des MDS-Datums (Datum der Dokumentation, ab 14. Tag). Bei einer Rückkehr aus dem Spital kann ab dem ersten Tag der wieder im Heim laufenden Pflege und Behandlung die veränderte Pflegeaufwandgruppe verrechnet werden, falls die MDS-Beurteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Wiedereintritt abgeschlossen ist.

(Bemerkung: Diese Formulierung entspricht dem Wortlaut des Tarifvertrages zwischen Santésuisse und GSA und kann nicht verändert werden).

Die Einstufungspraxis der Institution wird von den jeweiligen Krankenkassen periodisch kontrolliert.

Kann in der Frage der aktuellen Pflegeeinstufung keine Einigung erzielt werden, erfolgt zwingend eine neutrale Beurteilung durch einen vom Kanton Solothurn autorisierten Arzt. Die Unkosten von Fr. 1'000.00 werden gemäss Rechtsprechung belastet.

## 4.1 Eintrittsgebühr

Für Dossier Eröffnung, persönliche Begleitungen und Einführungen, medizinische/pflegerische Abklärungen, Beschriftungen, etc.:

**Fr. 500.00**

## 4.2 Reservationstaxe

Das Alterszentrum Wengistein definiert die Bezugsbereitschaft des Zimmers/der Wohnung. Kann der Eintritt auf diesen Zeitpunkt von Seiten der neuen Bewohnerschaft nicht erfolgen, wird eine Reservationstaxe im Umfang der Pensionstaxe von derzeit Fr. 183.50/Tag (1-er Zi) oder Fr. 178.50/Tag (2-er Zi) erhoben. Das Zimmer kann max. bis zu 14 Tage reserviert werden.

## Art. 5 Ermässigung der Tagestaxe bei Abwesenheiten

Vorbemerkung: Längere Abwesenheiten, wie Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt sind Ergänzungsleistungsmeldepflichtig.

- 5.1 Die Pflögetaxen werden ab dem **ersten ganzen Abwesenheitstag** nicht mehr verrechnet. D.h. die Tagestaxe wird generell auf die Pensionstaxe reduziert. Ist die Abwesenheit planbar (mind. 7 Tage vorher bekannt) werden von der Tagestaxe (1er-Zi. 183.50/2er-Zi. 178.50) ab 1. Tag Fr. 12.00 in Abzug gebracht. Ist die Abwesenheit nicht planbar, z.B. bei einem Spitalaufenthalt, erfolgt die Reduktion von Fr. 12.00 erst ab dem 6. Tag.  
Die Reduktion ist auf 30 Tage/Jahr beschränkt.
- 5.2 Punktuelle Reduktionen, wie z.B. versäumte Mahlzeiten etc. werden nicht in Abzug gebracht.
- 5.3 An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage und werden zum vollen Tagesansatz verrechnet.

## Art. 6 Reinigungs- und Aufbereitungsarbeiten bei Wegzug oder Todesfall

- |   |     |        |
|---|-----|--------|
| 6.1 Für Dossier Schliessung, Reinigungsarbeiten, Aufbereitungsarbeiten, Desinfektion, etc.: | CHF | 500.00 |
| 6.2 Freiwilliger, heiminterner Zimmerwechsel  | CHF | 210.00 |

## Art. 7 Leerstandspauschale

### Todesfall

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie das Zimmer in einem für Sie vertretbaren, bzw. machbaren Zeitraum räumen. Nach der Schlüsselabgabe geht das Zimmer in das Verfügungsrecht der Institution zurück. Unabhängig vom Tag der Schlüsselabgabe wird der Pensionspreis ab Datum des Todesfalls während weiteren 15 Tagen verrechnet (Vorgaben Kanton).

Als Berechnungsgrundlage dient die reduzierte Tagestaxe (1er-Zi. 183.50/2er-Zi. 178.50, abzüglich Fr. 12.00/Tag).

Jede weitere Verlängerung richtet sich nach dem effektiven Tag der Räumung.

## Art. 8 Freiwilliger Austritt

Bei einem freiwilligen Austritt, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monats, wird lediglich eine Pauschale gem. Art. 6 verrechnet.

## Art. 9 Kurzaufenthalte

Kurzaufenthalte werden gem. vorliegender Taxordnung/Taxtabelle abgerechnet. Im Todesfall kann das Zimmer bis Ende Vertragsdauer, max. 7 Tage, weiterverrechnet werden. Als Berechnungsgrundlage dient die reduzierte Tagestaxe (1er-Zi. CHF 183.50/2er-Zi. CHF 178.50), abzüglich CHF 12.00/Tag).

## Art. 10 Depotleistungen

Bei **ausserkantonalen** Bewohnenden wird ein Depotgeld von CHF 7'000.00 verlangt.

---

Solothurn, im November 2023

**Präsident des Stiftungsrates**

Kurt Fluri

*signiert*

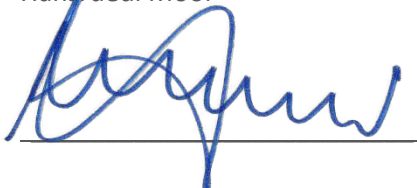
**Präsident der Betriebskommission**

Hansjörg Boll

*signiert*

**Zentrumsleitung AZW**

Hansruedi Moor



## Regelmässige Veranstaltungen und Gruppenangebote für Bewohnende 2023

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag
<p><b>Gedächtnistraining</b> Pia Beck 09.15h – 10.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Gedächtnistraining</b> Pia Beck 10.15h – 11.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 09.00h - 11.00h Wechselnde Örtlichkeiten</p>	<p><b>Blumen-Gestecke gestalten</b> Pia Beck 10.00h - 11.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 09.30h - 11.00h wechselnde Örtlichkeiten</p>	<p><b>Turnen</b> Regula Jakob 09.15h – 10.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Turnen</b> Regula Jakob 10.15h – 11.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 09.30h - 11.00h Abteilung West</p>	<p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 09.00h - 11.00h wechselnde Örtlichkeiten</p> <p><b>Gottesdienst</b> 10.15h – 11.00h Stube</p>	<p><b>Turnen</b> Regula Jakob 09.15h - 10.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 09.00h - 11.00h wechselnde Örtlichkeiten</p>	<p><b>Matinée</b> Mitarbeitende der Aktivierung begleiten Sie an die Veranstaltung</p>
<p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 14.00h - 16.30h wechselnde Örtlichkeiten</p> <p><b>Singen</b> Heidi Burkhalter 15.00h - 16.00h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Montags-Anlass</b> Pia Beck/Heidi Burkhalter 15.00h – 16.00h wechselnde Örtlichkeiten</p>	<p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 14.15h - 15.45h Speisesaal 1. OG</p> <p><b>Erzählcafé</b> Marianne Wintzer 14.30h -16.00h wechselnde Örtlichkeiten</p> <p><b>Mosaik</b> Margrit Obrecht/Nadine Galli 15.00h – 16.00h Stube</p>	<p><b>Ausflüge</b> mit dem AZW-Bus 14.15h - 15.30h Roger Däppen + Ausflugsteam</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 14.00h - 16.30h wechselnde Örtlichkeiten</p> <p><b>Musikalische Unterhaltung mit Mario Ursprung</b> 15.30h - 16.30h Restaurant</p>	<p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 14.00h - 16.30h wechselnde Örtlichkeiten</p> <p><b>Gesprächsrunde</b> Heidi Burkhalter 14.30h – 15.30h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Monatstreff</b> 15.00h – 16.00h Pia Beck/Heidi Burkhalter</p>	<p><b>Turnen</b> Regula Jakob 14.30h - 15.15h Mehrzweckraum West</p> <p><b>Einzelaktivierungen und Kleingruppen</b> 14.00h - 16.30h wechselnde Örtlichkeiten</p>	<p><b>Konzerte</b> Mitarbeitende der Aktivierung begleiten Sie an interne Konzerte</p>

**Bitte beachten Sie jeweils die aktuellen Hinweise auf den Infopoints oder die persönlichen Einladungen.**



# Institutionsreglement

für Aufnahme und Betrieb des Alterszentrums Wengistein

## 1. Zweck der Stiftung

Art. 1

- Das Alterszentrum Wengistein bezweckt, betagten Personen gegen eine entsprechende Tagestaxe einen individuellen Wohn- und Lebensort zu bieten. Die Institution ist politisch und konfessionell neutral.
- Im Rahmen der Erfüllung des Institutionsauftrages bleibt die Persönlichkeitssphäre der Bewohnenden gewahrt. Die Bewohnenden sollen ein Leben in grösstmöglicher Freiheit führen können. Für die Institution steht die Förderung der individuellen Lebensqualität im Vordergrund.

## 2. Organisation

Art. 2

- Träger des Heimes ist die Stiftung "Alterszentrum Wengistein" mit Sitz in Solothurn.

## 3. Anmeldung

Art. 3

- Die Anmeldung zur Aufnahme in das Alterszentrum ist auf einem besonderen Formular einzureichen, das im Sekretariat bezogen werden kann.

## 4. Aufnahme

Art. 4

Der Eintritt von hochbetagten Mitmenschen in das Alterszentrum Wengistein stellt an Betroffene und alle Mitbeteiligten sehr hohe Ansprüche. Für Direktbetroffene muss von einer kritischen Lebenssituation gesprochen werden. Die Erfahrung zeigt, dass Betagte, welche über kürzere oder längere Zeit zu Gast im Tageszentrum waren, mit geeigneteren Integrationsvoraussetzungen in einen Daueraufenthalt wechseln. Der Aufnahmeprozess von Personen, welche sich definitiv zu einer Übersiedlung in das Alterszentrum Wengistein entschieden haben, verläuft daher in zwei Phasen:

1. Vorbereitender Aufenthalt im Tageszentrum. Ziel: Integration der aufzunehmenden Person in das Alterszentrum Wengistein. Der vorbereitende Aufenthalt dauert in der Regel 15 Tage. Tagespauschale siehe Taxtabelle.
2. Übertritt vom Tageszentrum auf die vorgesehene Abteilung, in das entsprechende Zimmer.

Art. 5

- Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Alterszentrum.
- Aufgenommen werden Personen aus dem ganzen Kanton Solothurn. Ausserkantonale Aufnahmegesuche werden individuell überprüft.
- Nicht aufgenommen werden Personen, deren Verhalten die Wohn- und Lebensqualität von anderen Bewohnenden erheblich tangiert.

## **Art. 6**

- Bei der stationären Aufnahme wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen, mit welchem der Aufenthalt im AZW geregelt wird. Die Tagestaxen entnehmen Sie bitte unserer Taxtabelle dieser Dokumentation.

## **5. Kündigung**

### Art. 7

- siehe Pensionsvertrag

## **6. Tagestaxe und Zahlungsmodus**

### Art. 8

- Die Tagestaxe, die Preise für zusätzliche Leistungen und der Zahlungsmodus sind in einer separaten Taxordnung und Taxtabelle geregelt.

## **7. Leistungen des Heimes**

### Art. 9

- In der Tagestaxe sind die Leistungen gemäss Taxordnung inbegriffen.

## **8. Ärztliche Betreuung und Medikamente**

### Art. 10

- Bei Krankheit oder Unfall werden die Bewohnende auf ihre Kosten durch den von ihnen bezeichneten Arzt behandelt. Nach Möglichkeit sollen sie vom bisherigen, vertrauten Hausarzt behandelt werden
- Bei schwerer Krankheit oder schwerem Unfall werden die Bewohnenden auf Anordnung des Arztes in ein Spital oder eine Klinik überwiesen. Alle daraus entstehenden Kosten tragen die Bewohnenden.

### Art. 11

- Über die Art der Medikamente, deren Einsetzung/Absetzung, Dosierung und Verschreibung entscheidet grundsätzlich der Hausarzt der entsprechenden Bewohnende. Eine anderweitige Einflussnahme auf die Medikation von Bewohnende wird vom Fachpersonal des Alterszentrums Wengistein nicht entgegengenommen.

Die Bestellung von Medikamenten, welche durch den Hausarzt angeordnet wurden, erfolgt ausnahmslos über unsere Hausapotheke. Für Medikamente, welche ausserhalb der hausärztlichen Verschreibung von Bewohnende eingenommen werden, lehnen wir jegliche Verantwortung ab.

Die vom Hausarzt verschriebenen Medikamente werden ausnahmslos durch unser Fachpersonal an Bewohnende abgegeben.

Das selbständige „Richten“ und die unkontrollierte Einnahme von Medikamenten lehnen wir ab. Wir verweisen hier auf unsere Verantwortung unter Berücksichtigung unseres Leistungsauftrages, welcher mitunter die kontrollierte Medikamentenabgabe beinhaltet.

Betreffend Selbstmedikation deklarieren wir folgende Ausnahmen:

- Ventolin
- Augentropfen ohne Antibiotika
- Nasensalbe, Nasenspray
- Hepagel
- Voltarensalbe- Gel
- Vitaminpräparate (Supradyn, Vit. C etc.)
- Mucilar, Macrocol
- Schüsslersalze

## **9. Zimmerzuteilung**

Art. 12

- Die Zimmerzuteilung erfolgt durch die Leitung AZW. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers.
- Die Ehepaarzimmer sind in erster Linie Lebenspartnern vorbehalten. Im Todesfall des einen Lebenspartners besteht für den überlebenden Lebenspartner kein weiterer Anspruch auf das Partnerzimmer. Die Leitung AZW kann dem überlebenden Teil ein Einz Zimmer zuweisen.

## **10. Zimmerausstattung**

Art. 13

- Bett, Nachttisch und Tagvorhang des Zimmers wird von der Institution zur Verfügung gestellt. Die übrige Ausstattung des Zimmers ist Sache der Bewohnenden im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung.

## **11. Rauchen**

Art. 14

- Es besteht ein generelles Rauchverbot im ganzen Hause.

## **12. Wäsche und Kleidung**

Art. 15

- Wäsche- und Kleidungsstücke werden beim Eintritt durch das AZW gekennzeichnet.
- Toiletten- und Bettwäsche werden vom Heim zur Verfügung gestellt.

## **13. Wertgegenstände**

Art. 16

- Für den Verlust von Wertgegenständen, Schmuck oder Bargeldsummen übernimmt die Institution keine Haftung.

## **14. Versicherungen**

Art. 17

- Die Bewohnenden haben für die Dauer des Aufenthaltes im AZW eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

15. Assistierter Suizid –  
Haltung und Entscheid der Stiftung Alterszentrum Wengistein

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**

**des Stiftungsrates des Alterszentrums Wengistein**

---

4. Dezember 2018

**5. Entscheid über die Zulassung des assistierten Suizids im AZW**

Der Stiftungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 4. Dezember 2018 Folgendes

**beschlossen:**

Der assistierte Suizid darf in den Räumlichkeiten des Alterszentrums Wengistein nicht durchgeführt werden.

**Verteiler**

Kanton Solothurn, Amt für soziale Sicherheit

Der Präsident:



Raymond Melly

Die Protokollführerin:



Doris Estermann

Art. 18

Mit Verfügung vom 1. Juni 2018 hat das Amt für Soziale Sicherheit den Zutritt für Sterbehilfeorganisationen in Altersinstitutionen mit Sitz im Kanton Solothurn grundsätzlich, unter bestimmten Auflagen, legalisiert.

In seiner Verfügung hält das Amt für Soziale Sicherheit klärend fest:

### **Art.3 Verfügung: Haltung klären und Grundsatzentscheid fällen**

*„Die Trägerschaften von Alters- und Pflegeinstitutionen haben individuell zu klären, ob dem Wunsch urteilsfähiger Bewohnende, das eigene Leben unter Beihilfe von Sterbehilfeorganisationen im privaten Wohn- und Schlafräum zu beenden, entsprochen werden soll.*

*Die Alters- und Pflegeinstitutionen entscheiden sich eigenständig, im Einklang mit der Betriebskultur, **für** oder **gegen** einen Zutritt von Sterbehilfeorganisationen“.*

### **Entscheid der Stiftung Alterszentrum Wengistein**

Stiftungsrat und Betriebskommission des Alterszentrums Wengistein haben anlässlich der Sitzungen vom 10. September 2018 und vom 4. Dezember 2018 folgenden Entscheid gefällt:

Der Zutritt von Sterbehilfeorganisationen bleibt im Alterszentrum Wengistein untersagt. Gemäss Grundauftrag verpflichtet sich das Alterszentrum Wengistein der kurativen und palliativen Pflege – und Betreuung von mitunter hochbetagten, schwerkranken und sterbenden Mitmenschen. Die Verantwortlichen des Alterszentrums Wengistein lehnen die Beihilfe zum assistierten Suizid innerhalb des Alterszentrums aus ethisch/moralischen Erwägungen ab.

Stiftungsrat und Betriebskommission halten fest den vorliegenden Entscheid in einem Turnus von 3-5 Jahren zu evaluieren.

### **Beratung**

Sollten sich für Bewohnende und Ihre Angehörigen im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik Fragen ergeben, steht der Zentrumsleiter oder seine Stellvertretung jederzeit gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.

## **16. Beschwerden**

Art. 19

- Beschwerden gegen Mitbewohnende und das Personal sind bei der Leitung AZW, solche gegen die Leitung AZW bei der Betriebskommission einzubringen.
- Die Entscheide der Leitung AZW können an die Betriebskommission, diejenigen der Betriebskommission an den Stiftungsrat weitergezogen werden, in beiden Fällen je innert 14 Tagen seit Eröffnung des Entscheides.
- Die Entscheide des Stiftungsrates sind endgültig.

---

Der Präsident des Stiftungsrates:

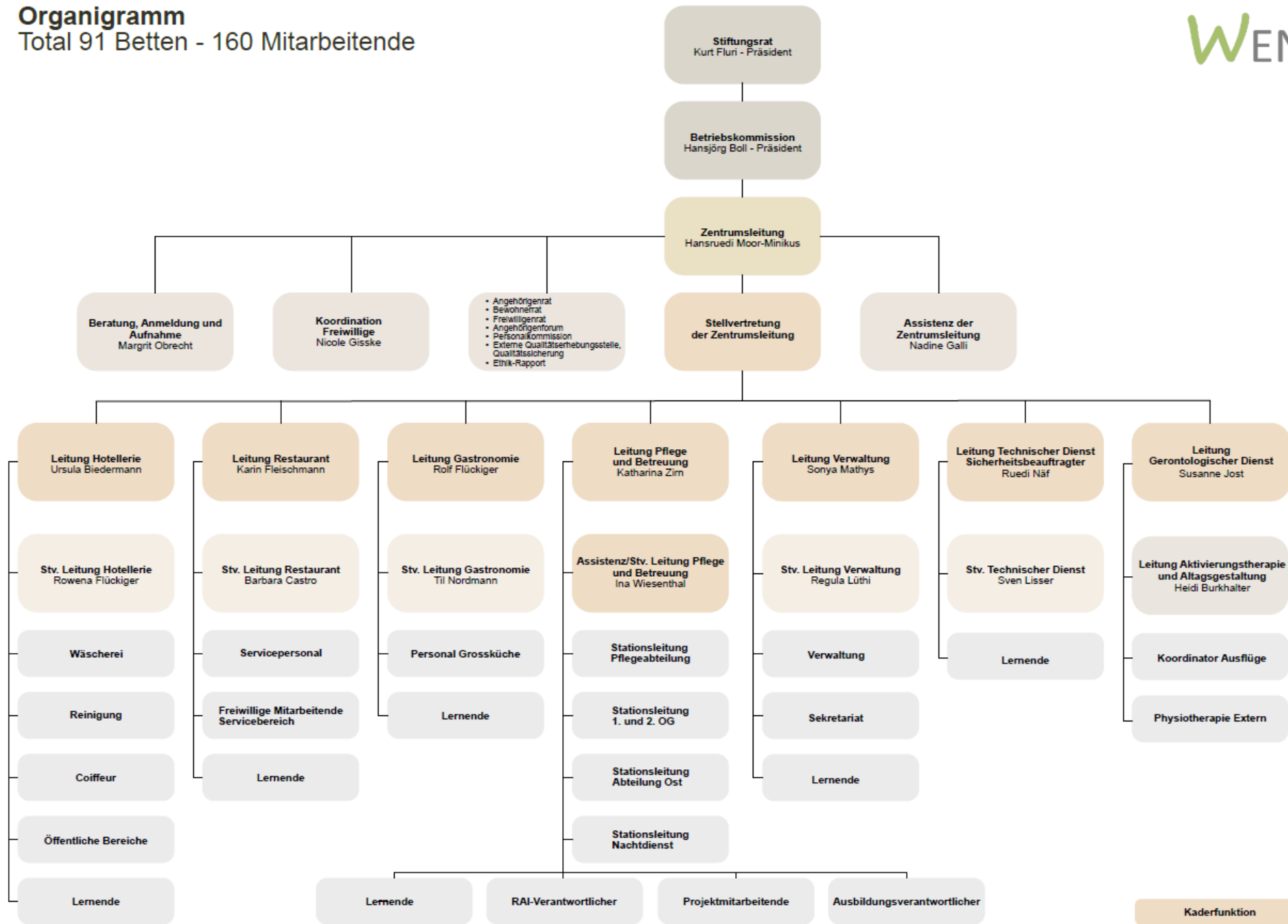
Raymond Melly

Der Zentrumsleiter:

Hansruedi Moor- Minikus

# Organigramm

Total 91 Betten - 160 Mitarbeitende



Stand: 07.11.2023

Die folgenden Dokumente können Sie auf unserer Website [www.wengistein.ch](http://www.wengistein.ch) unter „Downloads“ herunterladen:

- Anmeldung Ferienbett
- Aufnahmege such
- Broschüre für Angehörige und Hinterbliebene bei Todesfällen
- Konzept Therapeutische Dienste
- Konzept freiheitsbeschränkende Massnahmen
- Konzept Palliative Care
- Konzept Zusammenarbeit mit Angehörigen
- Konzept Zusammenarbeit mit Freiwilligen
- Leitbild Alterszentrum Wengistein
- Leitbild Coiffeur
- Leitbild Reinigung
- Leitbild Restaurant
- Leitbild Therapeutische Dienste
- Leitbild Wäscherei
- Organigramm
- Programm Kulinarisches und Konzerte „KuKo“
- Stellenplan
- Taxtabelle und Taxordnung

Falls Sie keinen Zugang zu einer PC-Station haben, drucken wir einzelne Dokumente gerne für Sie aus und lassen Sie ihnen zukommen. Bitte rufen Sie uns zu Bürozeiten an unter der Telefonnummer 032 624 51 41.

Einzelne Konzepte und Leitbilder sind auf der Homepage nicht in der vollständigen Fassung einsehbar. Gerne verbinden wir eine Abgabe dieser Konzepte und Leitbilder mit einem Informationsgespräch.

Freundliche Grüsse

Alterszentrum Wengistein  
Zentrumsleitung

Hansruedi Moor-Minikus